

Eingabe nach § 24 GO:
Reform der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

Hier: Stellungnahme des Amtes für Soziales und Jugend

Mit der vorgeschlagenen Beitragsstruktur verfolgt die Stadt Düsseldorf das Ziel, frühkindliche Bildung für 35 Wochenstunden beitragsfrei zugänglich zu machen. Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst alle Kinder von den positiven Effekten frühkindlicher Bildung profitieren können – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern.

Es ist nachvollziehbar, dass die vorgesehenen Änderungen bei vielen Familien Fragen auslösen. Leider wird die öffentliche Debatte derzeit nahezu auf die Beitragserhöhungen in den oberen Einkommensgruppen konzentriert, die vom bisherigen Beitragssystem unverhältnismäßig -zu Lasten unterer und mittlerer Einkommen- profitiert haben. Die aktuelle Einkommensstabelle wurde seit Jahren nicht angepasst und bedurfte aufgrund der Entwicklung der Bruttoeinkommen in den vergangenen Jahren einer Überarbeitung.

Das zentrale Anliegen der vorgeschlagenen Neuregelung gerät durch die Debatte der o.g. Familien zunehmend in den Hintergrund: **mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder sowie eine spürbare Entlastung vieler Familien**. Obere Einkommensgruppen werden im Rahmen der Reform keinesfalls überdurchschnittlich belastet. Vielmehr steigt die Belastung der Familien linear zum Einkommen. Anhand der familiären Konstellationen der Beschwerdeführerinnen werden die Belastungen für die höchste Einkommensgruppe (über 180.000 Euro) dargestellt.

Persönliche Betroffenheiten der Beschwerdeführerinnen

Bei beiden Beschwerdeführerinnen wird unterstellt, dass sich die jeweiligen Familien in der höchsten Einkommensgruppe (über 180.000 Euro) befinden, Betreuungen im Rahmen von 45 h in der Kita bzw. 16.00 Uhr-Modell in der Ganztagsbetreuung im Primarbereich buchen und die Kinder regelaltersgerecht in die Schule wechseln.

Eine Einsenderin hat nach eigenen Angaben zwei Töchter, 3 und 6 Jahre alt.

Es ergäbe sich folgende persönliche Zahlungsverpflichtung:

Kita-Jahre 27/28 und 28/29

Zahlungsverpflichtung: 120 Euro monatlich

Tochter 1: beitragsfrei in den letzten beiden Kita-Jahren

Tochter 2: hälftiger Beitrag als Geschwisterkind für den Ganztags: 120 Euro monatlich

Ab dem Schuljahr 29/30

Zahlungsverpflichtung 360 Euro monatlich

Tochter 1: 240 Euro Beitrag im Ganztags im Primarbereich

Tochter 2: 120 Euro hälftiger Beitrag Geschwisterkind im Ganztags im Primarbereich

Die andere Einsenderin hat nach eigenen Angaben ebenfalls zwei kleine Kinder.

Zum genauen Alter der Kinder macht sie keine näheren Angaben.

Es wird zur besseren Veranschaulichung der Auswirkungen der neuen Beitragstabelle unterstellt, dass beide Kinder jünger sind, Kind 1 wäre im Rechenbeispiel 2 Jahre und Kind 2 5 Jahre alt.

Es ergäbe sich folgende persönliche Zahlungsverpflichtung:

Kita-Jahre 27/28

Zahlungsverpflichtung 400 Euro monatlich

Kind 1: 400 Euro hälftiger Beitrag Geschwisterkind

Kind 2: beitragsfrei im letzten Kita-Jahr

Kita Jahre 28/29 bis 29/30

Zahlungsverpflichtung 120 Euro monatlich

Kind 1: beitragsfrei in den letzten beiden Kita-Jahren

Kind 2: 120 Euro hälftiger Beitrag Geschwisterkin im Ganztage im Primarbereich

Ab dem Schuljahr 30/31

Zahlungsverpflichtung 360 Euro monatlich

Kind 1: 240 Euro Beitrag im Ganztage im Primarbereich

Kind 2: 120 Euro hälftiger Beitrag Geschwisterkind im offenen Ganztage im Primarbereich

Beide Beschwerdeführerinnen führen an, dass die geplante Änderung der Elternbeitragstabelle zu einer Benachteiligung von Familien führt, in denen beide Elternteile berufstätig seien. Auch der Jugendamtselternbeirat Düsseldorf hat im Rahmen eines Interviews in der Rheinischen Post am 01.07.2026 ähnlich argumentiert.

„Viele Eltern, das zeigten zahlreiche Rückmeldungen zum Thema, fürchteten beim neuen Modell Fehlanreize. Was das konkret heißt, erklärt der zweifache Vater am Beispiel von zwei Familien mit demselben jährlichen Haushaltseinkommen von 160.000 Euro (bereinigtes Brutto). Familie A mit einem Hauptverdiener (und eventuell einem weiteren Verdiener mit Halbtagsstelle) kommt mit 35 Stunden klar und zahlt null Euro. Familie B, in der beide Elternteile Vollzeit arbeiten und die deshalb 45 Stunden benötigen, zahle für ein Kind 730 Euro pro Monat, und für zwei Kinder bis zu vier Jahren sogar 1095 Euro pro Monat. Der einzige Unterschied sei hier die Arbeitszeit des zweiten Elternteils. „Das widerspricht doch klar dem erklärten politischen Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern“, sagt Schubert.“

(Rheinische Post, 01 Juli 2027, Kita-Beiträge könnten zur Teilzeitfalle werden)

Dieser Argumentationslinie kann allerdings nicht gefolgt werden, sie spiegelt eine subjektiv geprägte Haltung wider und stellt einzelne Familienmodelle als „besonders förderwürdig“ dar.

Eine Bewertung der unterschiedlichen zeitlichen Ressourcen von Familien darf nicht Gegenstand der öffentlichen Diskussion sein. Hinter jeder Familienkonstellation stehen individuelle Lebenssituationen, Verpflichtungen und Herausforderungen, die von außen weder vollständig erkennbar noch vergleichbar sind und vor allem nicht bewertet werden sollten. Ob Eltern in Vollzeit oder Teilzeit arbeiten, Angehörige pflegen, Kinder mit besonderen Bedarfen begleiten oder aus anderen persönlichen Gründen bestimmte Entscheidungen treffen, entzieht sich einer pauschalen Beurteilung. Es steht weder der Verwaltung noch Eltern zu, einzelnen Familien mehr oder weniger Zeit, Belastung oder Not zuzuschreiben oder ihre ganz individuellen Lebensmodelle gegeneinander abzuwägen.

Eltern können die Betreuungsbedarfe gemäß § 3 KiBiz (Wunsch- und Wahlrecht) selbst festlegen. Das Amt für Soziales und Jugend hat bereits die Gespräche mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf begonnen und wird das Wunsch und Wahlrecht der Eltern mit den Planungen für das Kindergartenjahr 2027/2028 verstärkt in den Blick nehmen. Daher war es auch so enorm wichtig, die neue Beitragssatzung mit einem Jahr Vorlauf – **sie tritt erst zum 01.08.2027 in Kraft** – zu verabschieden.

Weiterhin verfolgt die Neuregelung ausdrücklich nicht das Ziel, Eltern zu einer Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit zu bewegen oder bestimmte Lebensmodelle zu fördern. Familien organisieren Beruf, Betreuung und Carearbeit heute sehr unterschiedlich. Die vorgeschlagene Beitragsstruktur eröffnet allen Familien eine beitragsfreie Grundversorgung von 35 Wochenstunden. Die Stadt Düsseldorf verzichtet in diesem Zeitrahmen bewusst auf die Erhebung von Elternbeiträgen umso zu einer größeren Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Düsseldorfer Kinder beizutragen. Familien, die aufgrund ihrer beruflichen oder familiären Situation einen höheren Betreuungsumfang benötigen, können diesen weiterhin wählen.

Mit dem beitragsfreien Betreuungsangebot für alle (bis zu 35h bzw. bis 15.00Uhr) wird ein wichtiges Zeichen zur Entlastung von Familien in Düsseldorf gesetzt.

Ein Blick in umliegende Kommunen zeigt, dass die neuen Elternbeiträge in Düsseldorf im Vergleich keinen Spitzenwert abbilden. Vielmehr sind dort auch für Plätze mit einem Stundenumfang von 35 Stunden in der Woche erhebliche Elternbeiträge zu leisten. So fallen in Köln bei einem Einkommen über 160.000 Euro für eine 45 Stunden Betreuung Elternbeiträge i.H.v. 830,02 Euro und für eine 35 Stunden Betreuung i.H.v 747,03 Euro an. In Leverkusen werden ab 130.000 Euro Bruttojahreseinkommen für 45 Stunden Betreuung 875,00 Euro und für 35 Stunden Betreuung 735 Euro fällig.

Zwar sollen in Düsseldorf Eltern mit einem Jahreseinkommen von über 180.000 Euro zukünftig 800 Euro monatlich für eine Betreuung von 45 Wochenstunden an Beitrag zahlen, auf die Erhebung von Beiträgen für 35 Stunden, die in der Logik der entwickelten Beitragstabelle bei 500 Euro monatlich gelegen hätten, wurde aber bewusst im Sinne der Familien verzichtet.

Hintergrund ist, allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Eltern einen frühen Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen und damit auch die frühzeitige Rückkehr -ohne Sorge um die anfallenden Kinderbetreuungskosten- aus Elternzeit zu fördern.

Die Elternbeiträge sind daher nicht an die Erwerbstätigkeit oder die konkrete Arbeitszeit der Eltern angeknüpft, sondern an deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Dieser Grundsatz wird durch den aktuellen Bericht „Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen in NRW“ des Deutschen Jugendinstitutes DJI und der Technischen Universität Dortmund bestätigt. Bei der Ausarbeitung der neuen Tabelle hat die Verwaltung darauf geachtet, dass der Beitrag der Eltern mit einem Jahreseinkommen von 60.000 bis 80.000 Euro und einem Betreuungsumfang von 45 Wochenstunden mit 380 Euro in etwa dem Stand der bisherigen Elternbeitragsbelastung in dieser Stufe entspricht. Ausgehend von diesem Wert wurde der Beitragsbetrag linear entsprechend der Einkommensstufen weitergeführt. Tatsächlich ist bei einer Betreuung von 45 Stunden in der Woche die relative Belastung durch den Elternbeitrag für Haushalte mit höherem Einkommen – auch nach der Neuregelung – immer noch geringer als für Haushalte mit durchschnittlichem Einkommen.

Beispielhafte Darstellung der neuen Beitragstabelle

(A) Beiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (mtl.)				
Einkommen		Beitragsregelung bis zum 4. Lebensjahr – Stichtag 30.09		
EK-Stufe	EK-Grenze	bis 35 Std.	bis 40 Std.	bis 45 Std.*
Stufe 1*	bis 60.000	0	0	0
Stufe 2	bis 80.000	80	230	380
Stufe 3	bis 100.000	150	300	450
Stufe 4	bis 120.000	220	370	520
Stufe 5	bis 140.000	290	440	590
Stufe 6	bis 160.000	erlassen	510	660
Stufe 7	bis 180.000	430	580	730
Stufe 8	über 180.000	500	650	800

Um Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen, müssen Elternbeiträge sozial gerecht, das heißt einkommensangemessen geleistet werden. So bestätigt es auch der aktuelle Bericht „Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen in NRW“ des Deutschen Jugendinstitutes DJI und der Technischen Universität Dortmund. (siehe Anlage)

Ergänzend hierzu ist darauf hinzuweisen, dass die letzten beiden Kindergartenjahre vor der Einschulung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – unabhängig vom gebuchten Betreuungsumfang und des Einkommens der Eltern – vollständig beitragsfrei bleiben.

Weiterhin verfolgt die Neuregelung ausdrücklich nicht das Ziel, Eltern zu einer Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit zu bewegen oder bestimmte Lebensmodelle zu fördern. Familien organisieren Beruf, Betreuung und Carearbeit heute sehr unterschiedlich. Die vorgeschlagene Beitragsstruktur eröffnet allen Familien eine beitragsfreie Grundversorgung von 35 Wochenstunden. Die Stadt Düsseldorf verzichtet in diesem Zeitrahmen im Hinblick auf die Bildungs- und Chancengerechtigkeit bewusst auf die Erhebung von Elternbeiträgen. Familien, die aufgrund ihrer beruflichen oder familiären Situation einen höheren Betreuungsumfang benötigen, können diesen weiterhin wählen.

Insbesondere Alleinerziehende trifft nach aktuellen Studien ein größeres Armutsrisiko. Die geplante Beitragsfreiheit bis 60.000 Euro Jahreseinkommen entlastet auch hier gezielt. So kann bspw. die/der alleinerziehende Altenpfleger*in mit einem durchschnittlichen (Vollzeit) Bruttojahreseinkommen von rund 50.000 Euro zukünftig auch den 45 Stundenplatz ohne finanzielle Belastung buchen.

Für die geäußerte Sorge der Beschwerdeführerinnen, dass die geplante Beitragsstruktur finanzielle Anreize schaffe, den Umfang der Erwerbstätigkeit an die kostenfreie Betreuungszeit anzupassen, liegen keine empirischen Daten oder Studienergebnisse vor. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Vollzeiterwerbsquote in Düsseldorf aufgrund der bisher geltenden Regelungen höher liegt als im Landesvergleich oder bspw. höher als in Köln oder Leverkusen, wo die Elternbeiträge bereits seit Jahren deutlich höher sind.

Vielmehr liegt eine Studie des IZA-Institutes vor, welche einen gegenteiligen Effekt feststellt:

„Unsere empirische Analyse liefert vier zentrale Ergebnisse. Erstens sind die Auswirkungen einer gebührenfreien Kindertagesbetreuung stark altersabhängig: Sie erhöht die Betreuungsquote bei sehr jungen Kindern, hat jedoch keine Auswirkungen auf Kinder ab einem Alter von drei Jahren. (...) Zweitens – und einigermaßen überraschend – finden wir weder am extensiven noch am intensiven Rand einen Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Vielmehr scheint das Arbeitsangebot von Frauen sogar zurückzugehen, da Familien einen Teil der eingesparten Kosten dafür verwenden, mehr Zeit der Eltern für die Kinderbetreuung zu ermöglichen.“

IZA Institute of Labor Economics, Free Daycare and Its Effects on Children and Their Families, Autoren: Anna Busse und Christina Gathmann, 2018

Sowohl Rückmeldungen von Eltern als auch aktuelle Untersuchungen deuten darauf hin, dass Betreuungszeiten teilweise vorsorglich gebucht werden, ohne vollständig genutzt zu werden. Auch das bestätigt der Bericht des Deutschen Jugendinstituts und der Uni Dortmund. Sie verweisen hier auf die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie aus dem Jahre 2025, die aufzeigt, „dass Eltern höhere Betreuungsumfänge buchen, als sie sich eigentlich wünschen“ (*DJI/Technische Universität Dortmund 2025, Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen in RW, Eigenverlag Forschungsverbund*). Dies erschwert die verlässliche Planung in den Einrichtungen.

Es ist bekannt, dass eine ausgewogene Versorgung mit unterschiedlichen und flexibleren Betreuungsumfängen für viele Familien von zentraler Bedeutung ist.

Daher ist es wichtig, dass die Kitas und Kindertagespflegen auch die Plätze, die Eltern wünschen, anbieten. Auch hier hat die Verwaltung schon jetzt die Gespräche mit den Trägern der freien Jugendhilfe begonnen, um die tatsächlichen Buchungsmöglichkeiten in den Einrichtungen zu prüfen und Eltern eine bedarfsgerechte Auswahl der Betreuungszeiten zu ermöglichen.

Die praktische Umsetzung kann abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen der Einrichtungen variieren. Hierzu steht die Stadt bereits in einem engen Austausch mit den Trägern und wird die konkreten Ausgestaltungen der Betreuungszeiten im Rahmen der laufenden Kita-Bedarfsplanungen berücksichtigen.